

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 020-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.36

Eingereicht am: 28.02.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Why change a winning team? Übernahme der Psychiatrischen Dienste Thun durch das Psychiatriezentrum Münsingen

Gemäss Pressemitteilung planen die Verwaltungsräte der Spital STS AG, des Psychiatriezentrums Münsingen AG und des Spitalzentrums Biel AG, die psychiatrische Versorgung in diesen Regionen zu zentralisieren und neu durch die PZM AG leiten zu lassen. Bereits per Jahreswechsel 2019/2020 sollen die seit 1982 auf der Basis des Allgemeinspitals aufgebauten und gut funktionierenden autonomen Psychiatrischen Dienste Thun aus der Organisation des Akutspitals ausgegliedert und neu dem Psychiatriezentrum Münsingen unterstellt werden. Auf diese Pläne der Verwaltungsräte der Spital STS AG und des Psychiatriezentrums Münsingen AG haben Fachkreise, wie die Deutschschweizer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie SGSP, Betroffene und Angehörige in der Region Thun mit Unverständnis reagiert:

Das entspricht einem Rückfall in die Zeit vor rund 40 Jahren, als sich die Gesundheitspolitik des Kantons Bern in schweizweit pionierhafter Weise anschickte, die psychiatrische Versorgung zu dezentralisieren und bevölkerungsnah in die allgemeine medizinische Versorgung zu integrieren, was seither auch mit Erfolg geschah. Dies entsprach den Vorstellungen der international renommierten, mittlerweile emeritierten Berner Professoren für Psychosoziale Medizin (Edgar Heim) und Sozialpsychiatrie (Luc Ciompi). So entwickelten sich u. a. auch in Interlaken, Burgdorf und Langenthal aus den ursprünglichen Psychiatriestützpunkten wie in Thun Psychiatrische Dienste, die gemäss Grossratsbeschluss vom 15. November 1977 in die Organisation des Akutspitals integriert und auf die regionalen und lokalen Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Im Gegensatz zu Thun denken deren Verwaltungsräte aber nicht daran, ihre Psychiatrischen Dienste abzugeben und sie der Führung durch eine traditionell stationäre Institution zu überlassen. Dass dies Verwaltungsräte und CEO des Thuner Spitals zu tun gedenken, liegt quer zur aktuellen allgemein anerkannten Devise «ambulant vor stationär» und dürfte betroffene Mitarbeitende und Fachleute vor den Kopf stossen. Wenn diese Devise auch in der Psychiatrie gelten soll, hat die Steuerung dieser Dienstleistung weiterhin aus der Optik einer bisher autonom funktionierenden ambulant-halbstationären Institution zu erfolgen und nicht aus jener einer herkömmlich stationären!

Weshalb Thun dieses Qualitätsmerkmal einer ganzheitlich bio-psycho-sozial ausgerichteten Spitalorganisation aufs Spiel setzen will, ist nicht nachvollziehbar. Damit wird nämlich gegenüber den konkurrierenden Spitälern wie Interlaken eine strategische Erfolgsposition preisgegeben. Mitarbeitende sowie Patienten und Patientinnen im Spital Thun profitieren vom Wissen und Rückhalt, den der gut ausgebaute konsiliar- und liaisonpsychiatrische Dienst auf den somatischen Stationen zur Verfügung stellt. Dem Universitätsspital Zürich ist dieses Spezialgebiet der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie sogar ein Ordinariat wert (Prof. Roland von Känel). Auch unberücksichtigt bleiben die negativen Erfahrungen aus der Region Biel. Dort wurde vor rund 10 Jahren der damals gut aufgestellte Psychiatrische Dienst in Biel aus der engen Kooperation mit dem Regionalspital Biel herausgelöst und in eine Kooperation mit der Klinik Bellelay gezwungen. Unter deren Leitung sollte eine integrierte Versorgung aufgebaut werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich diese Strategie als untauglich erwiesen hat. Die öffentliche psychiatrische Versorgung der Bevölkerung im Raum Biel/Seeland ist mangelhaft, und es gibt aktuell keinen psychiatrischen Notfalldienst mehr, was zu unnötigen Klinikeintritten führt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der bisher geleisteten psychiatrischen Versorgung der Region Thun durch die Psychiatrischen Dienste Thun (PDT)?
2. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates nachvollziehbare und zwingende Gründe, weshalb die Psychiatrischen Dienste Thun aus der Spital STS AG ausgelagert und in die PZM AG integriert werden sollen?
3. Teilt der Regierungsrat die Vermutung, dass das Projekt die Vermeidung eines Betriebsrisikos für das Akutspital beabsichtigt, weil nach der geplanten Fusion die mangels adäquater Tarife ungedeckten Kosten für die psychosomatischen, psychosozialen und sozialpsychiatrischen Dienstleistungen durch die stationären Einnahmen querfinanziert werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es zielführendere Abgeltungsformen als jene gibt, die durch eine rückwärtsgewandte Zentralisierung mit Schwergewicht im stationären Bereich erhofft werden?
5. Könnten diese Absichten mit dem Normkostenmodell und damit zusammenhängen, dass die Abgeltungen gerade für Randregionen (Wegzeiten) zu finanziellen Problemen führen können?
6. Ist nachgewiesen, dass die Unterstellung der ambulanten und stationären Dienste einer einheitlichen Führung unter dem Schlagwort «Integrierte Psychiatrie» im Interesse der betroffenen Bevölkerung liegt?

7. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass durch die «Psychiatrie in der Medizin» deutlich mehr Integration erreicht wird, als durch die Integration der institutionellen ambulanten Psychiatrie in die stationäre, wie das Burgdorf, Interlaken und Langenthal als Qualitätsmerkmal ihrer Spitalorganisation erkannt haben?
8. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die erreichte Integration der psychosozialen Medizin und der Sozialpsychiatrie im Akutspital durch die stigmatisierende Unterstellung der psychiatrischen Dienstleistungen unter die herkömmliche stationäre Psychiatrie aufs Spiel gesetzt würde?
9. Kann der Regierungsrat die Befürchtung nachvollziehen, dass mit der veränderten organisatorischen Unterstellung eine Abwertung der Psychiatrie gegenüber der Somatik erfolgt und durch den Verlust der lokalen Vernetzung und die erschwerte Rekrutierbarkeit von Mitarbeitenden eine Qualitätseinbusse der Dienstleistungen zu befürchten ist?
10. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass sich das Modell der Herauslösung des Psychiatrischen Dienstes in Biel aus der engen Kooperation mit dem Regionalspital Biel nicht bewährt und zu einer schlechteren Versorgung geführt hat?
11. Hat der Regierungsrat neue Erkenntnisse, woraus sich erhoffen lässt, dass dieser erneute Versuch besser gelingt, und kann er gewährleisten, dass sich die Versorgung nicht verschlechtert?

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss der Medienmitteilung der beteiligten Organisationen vom 10. Januar 2019 sollen bereits ab dem 1. Januar 2020 im Kanton Bern die psychiatrischen Dienste Thun sowie die psychiatrische Versorgung des Raumes Biel/Seeland in das Psychiatriezentrum Münsingen integriert werden. Das rasante Tempo lässt auf dringende Entscheide der betroffenen Verwaltungsräte schliessen, und die Entscheide betreffen die Versorgungsqualität der Bevölkerung.

Verteiler

- Grosser Rat